

RS Vwgh 1994/9/30 93/08/0202

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1994

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs3 litb;

AIVG 1977 §12 Abs6 litc;

AIVG 1977 §15 Abs1 Z1 lita;

Rechtssatz

Die bloße Herstellung von Osterkalendern durch den Anspruchswerber in der (nicht durch Zusicherungen) begründeten Hoffnung, daß ihm später diese Kalender von der Gemeinde abgenommen würden, ist noch als bloße Vorbereitungshandlungen einer selbständigen Erwerbstätigkeit zu werten (Hinweis E 27.4.1993, 92/08/0260), nicht aber eine solche Herstellung aufgrund der Zusicherung, sie ihm nach Fertigstellung abzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993080202.X07

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at